

Der unterfertigte Bezirksrat Gerhard Böhm (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend „Willkommensschreiben“

Personen, die in der Brigittenau einen Wohnsitz anmelden, erhalten kurz darauf ein „Willkommensschreiben“ des Herrn Bezirksvorstehers. Aus der dort aufscheinenden Datenverarbeitungsregisternummer geht hervor, dass Auftraggeber für die Verwendung der Daten die Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk der Stadt Wien ist.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Von wem erhalten Sie die Daten der Personen, die im 20. Bezirk einen Wohnsitz anmelden?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Übermittlung dieser Daten an die Bezirksvorstehung?
3. Aufgrund welcher gesetzlich festgelegten Aufgabe der Bezirksvorsteher oder aufgrund welcher sonstigen Rechtsgrundlage werden diese Daten für Ihr „Willkommensschreiben“ verwendet?

Die unterfertigte Bezirksrätin Mag. Birgitta Kopschar (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Wohnhaus (Problemhaus) Brigittagasse 15

Das Wohnhaus Brigittagasse 15/Ecke Dammstraße befindet sich seit vielen Jahren in einem desolaten Zustand und findet sich daher auch auf der Liste der Brigittenauer Problemhäuser. Neben Müllablagerungen im Hof und an der Hoffassade herabhängenden Kabeln sind es vor allem fehlende äußere Fenster bzw. Fensterscheiben.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Wurden im Wohnhaus Brigittagasse 15 in den letzten 5 Jahren baupolizeiliche Überprüfungen durchgeführt?
2. Wenn ja, wurden dabei Maßnahmen angeordnet und um welche handelt es sich dabei?
3. Wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen überprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wurden im Wohnhaus Brigittagasse 15 in den letzten 5 Jahren seitens des Gesundheitsamtes Überprüfungen durchgeführt?
5. Wenn ja, wurden dabei sanitäre Übelstände festgestellt bzw. Maßnahmen angeordnet und um welche handelt es sich dabei?
6. Wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen überprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Haben Sie Informationen, dass in diesem Haus Asylwerber bzw. Flüchtlinge untergebracht sind?
8. Sind Ihnen die Hauseigentümer namentlich bekannt und entspricht es den Tatsachen, dass es sich um dieselben Eigentümer handelt, die mit der „Pizzeria Anarchia“ in die Schlagzeilen geraten sind?

Die unterfertigten Bezirksräte Zoltan Player und Erika Landegger (FPÖ) stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Nutzung der Gerätehütte des Schul-Gemeinschaftsgartens auf der Anton Schmid-Promenade als Obdachlosen-Unterkunft

Im Jahr 2014 wurde auf der Anton Schmid-Promenade am Donaukanal Höhe Gerhardusgasse das „Brigittenauer Schulgart'l“ angelegt. Auf dieser Anlage, die von Kindern von Schulen aus der Umgebung betreut wird, befindet sich auch eine offene Gerätehütte mit einem kleinen durch ein versperrbares Gitter abgetrennten Bereich.

Diese Hütte wird seit dem Spätsommer von Obdachlosen als ständige Unterkunft benutzt. Es sind dort mehrere Matratzen samt Decken ausgelegt und an der Wand hängen Plastik-Einkaufssäcke, in denen sich wahrscheinlich Gewand etc. befindet. Weiters stehen dort auch immer wieder Flaschen mit alkoholischen Getränken.

In diesem Zusammenhang fragen wir Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Ist Ihnen bekannt, dass die offene Gerätehütte des Schul-Gemeinschaftsgartens auf der Anton Schmid-Promenade als ständige Unterkunft von Obdachlosen genutzt wird?
2. Wenn ja, ist dies mit dem Einverständnis der zuständigen Magistratsabteilung erfolgt und hat die MA 42 diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufgenommen?
3. Wenn nein, was werden Sie bzw. was wird die zuständige Magistratsabteilung gegen diese widerrechtliche Unterkunftnahme unternehmen?
4. Stellt die Einfriedung der Anlage ein Betretungshindernis für Unbefugte oder lediglich eine Liegenschaftsbegrenzung dar?
5. Wird das „Brigittenauer Schulgart'l“ in den Frühjahrs- und Sommermonaten widmungsgemäß benutzt werden können?
6. Wird durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Umbau in eine geschlossene Hütte sichergestellt, dass eine widmungswidrige Verwendung nicht mehr erfolgen kann?

Die unterfertigten Bezirksrätinnen Flamina Bettini, Gertrude Tickert und Gertraud Lindenbauer (FPÖ) stellen gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Unterbringung von Asylwerbern in der Brigittenau

In den letzten Wochen und Monaten ergab sich in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern ein erhöhter Informationsbedarf zur Unterbringung von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten im 20. Bezirk.

In diesem Zusammenhang fragen wir Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Wurden Sie in den letzten Monaten und Wochen von Bürgerinnen und Bürgern auf die Unterbringung von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten in der Brigittenau angesprochen und wenn ja, von wievielen Bürgerinnen und Bürgern wurde dieses Anliegen an Sie bzw. die Bezirksvorstehung herangetragen und mit welchen Informationen haben Sie darauf geantwortet?
2. Sind Ihnen Standorte in der Brigittenau zur Unterbringung von mehr als 20 Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten in der Grundversorgung bekannt und wenn ja, an welchen Standorten im 20. Bezirk werden wieviele Familien, alleinstehende Frauen, alleinstehende Männer und unbegleitete minderjährige Mädchen und Burschen von welchen Einrichtungen bzw. Trägervereinen betreut?
3. Ist Ihnen bekannt ob weitere Standorte zur Unterbringung von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten in der Brigittenau geplant sind und wenn ja, wann und wo sollen wieviele Personen untergebracht werden?
4. Werden in Zukunft die Bürgerinnen und Bürger der Brigittenau vorab über neue Standorte zur Unterbringung von Asylwerbern und subsidiär Schutzberechtigten in der Grundversorgung informiert werden und wenn ja, in welcher Form wird diese Information ablaufen?

Die unterfertigte Bezirksrätin Susanne Chirkov (FPÖ) stellt gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgende

A N F R A G E

betreffend Jakob-Winter Park

Die Mauer, die ursprünglich zwischen dem Jakob-Winter Park und der Liegenschaft Dammstraße 37 bestand, wurde im Zug des Umbaus eines darin untergebrachten Gebetshauses bzw. der Neuerrichtung eines Islamzentrums entfernt.

Im Herbst 2015 wurde eine Wärmedämmung an den parkseitigen Fassaden, sowohl am Altbau, als auch am neu errichteten Zubau errichtet und die Lücke dazwischen mit einem Gitterzaun geschlossen. Der für die Bauphase geschaffene Eingang in bzw. Ausgang aus dem Altbau (Gebetshaus) direkt in den Park wurde jedoch nicht geschlossen und im Bereich des Gitterzaunes wurde ein zusätzlicher Ausgang in den öffentlichen Park geschaffen.

In diesem Zusammenhang frage ich Sie Herr Bezirksvorsteher

1. Sind Ihnen diese Änderungen bekannt?
2. Warum wurde der für die Bauphase erlaubte Eingang in das Gebetshaus in die Wärmedämmung mit eingebaut und nicht geschlossen?
3. Liegt eine Zustimmung des Grundeigentümers (MA 42) für diese beiden Zugänge zum Park vor?
4. Ist die Dämmung im Sinne des Feuerschutzes überprüft und genehmigt?

Die unterfertigte Bezirksrätin Brigitta Schalk (FPÖ) stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17.2. 2016 folgenden

A N T R A G

Die Magistratsabteilung 42 wird ersucht, einen Mistkübel am Friedrich Engels-Platz zu versetzen um eine problemlose Benutzung und Entleerung sicherzustellen.

B E G R Ü N D U N G

Am Friedrich Engels-Platz wurde vor einigen Jahren ein Container aufgestellt, der den Fahrerinnen und Fahrern der Wiener Linien als Aufenthaltsraum zur Verfügung steht. Bereits vor der Aufstellung war ein Mistkübel der MA 42 an der Umzäunung eines Blumenbeetes montiert, der nun von diesem Container verdeckt wird.

Nicht nur, dass der Mistkübel schlecht zugänglich ist, wird er beim Entleeren oft vergessen.

Die unterfertigte Bezirksrätin Karin Lenz (FPÖ) stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 17. Februar 2016 folgenden

A N T R A G

betreffend Errichtung eines Schutzweges am Rabbiner Schneerson-Platz

Die für Verkehrsangelegenheiten zuständige Magistratsabteilung (MA 46) wird ersucht, die Verkehrssituation am Rabbiner Schneerson-Platz dahingehend zu überprüfen, ob im Hinblick auf die Sicherheit des Fußgängerverkehrs die Errichtung eines Schutzweges in Verlängerung der Rauscherstraße (ungerade ONrn.) zur Straßenbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Wallensteinstraße zweckmäßig ist.

B E G R Ü N D U N G

Fahrgäste der Linie 5, die am Rabbiner Schneerson-Platz die stadteinwärts führende Haltestelle aus nördlicher Richtung erreichen oder verlassen möchten, müssen die Fahrbahn des Rabbiner Schneerson-Platzes überqueren. Dies ist jedoch insofern nicht ungefährlich, da jene Fahrzeuglenkerinnen und –lenker, die von der Nordwestbahnstraße kommen, unmittelbar nach dem Abbiegevorgang überraschend auf querende Fußgänger treffen.



Der unterfertigte Klub der Brigittenauer Freiheitlichen stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung des 20. Wiener Gemeindebezirks am 17. Februar 2016 folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien bzw. der Wiener Linien werden ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, damit die Schäden der Fahrbahn im Bereich des Fußgängerüberganges am Wallensteinplatz (Ordnungsnummer 8) so rasch wie möglich saniert werden.

Begründung

Die im Bereich des Fußgängerüberganges am Wallensteinplatz (ON 8) zwischen den Gleisen liegenden Betonplatten weisen mehrere Zentimeter große Schäden durch Eckabbrüche auf bzw. haben sich gegenüber den Gleisen abgesenkt. Für den Fußgängerverkehr besteht daher in diesem Bereich eine erhebliche Stolpergefahr.